

I. Nachtrag zur Badeordnung des Freibades in Alveslohe

Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.04.2019 wird folgender I. Nachtrag zur Badeordnung für das Freibad in Alveslohe erlassen:

§ 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Benutzung des Freibades steht grundsätzlich jedermann frei.
Ausnahmen hiervon betreffen Personen, die unter Einfluss von Rauschmitteln jeglicher Art stehen sowie Personen mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden.

Der Zutritt für Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, ist nur mit einer sie begleitenden, volljährigen und verantwortlichen Person möglich. Dies gilt auch für Personen mit Neigung zu Krampf-, Ohnmachts- oder Epilepsieanfällen, sowie Herz-Kreislaufkrankungen.

- (2) Kinder unter 6 Jahren werden nur in Begleitung Erwachsener zugelassen.

§ 2

Dieser Nachtrag zur Badeordnung des Freibades Alveslohe tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Alveslohe, den

(Kroll)
Bürgermeister